



# Gemeinde-Kurier

## AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal  
mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn  
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 29

Freitag, den 11. Januar 2019

2. Woche / Nr. 01

### *Blick vom Haderholzstein*

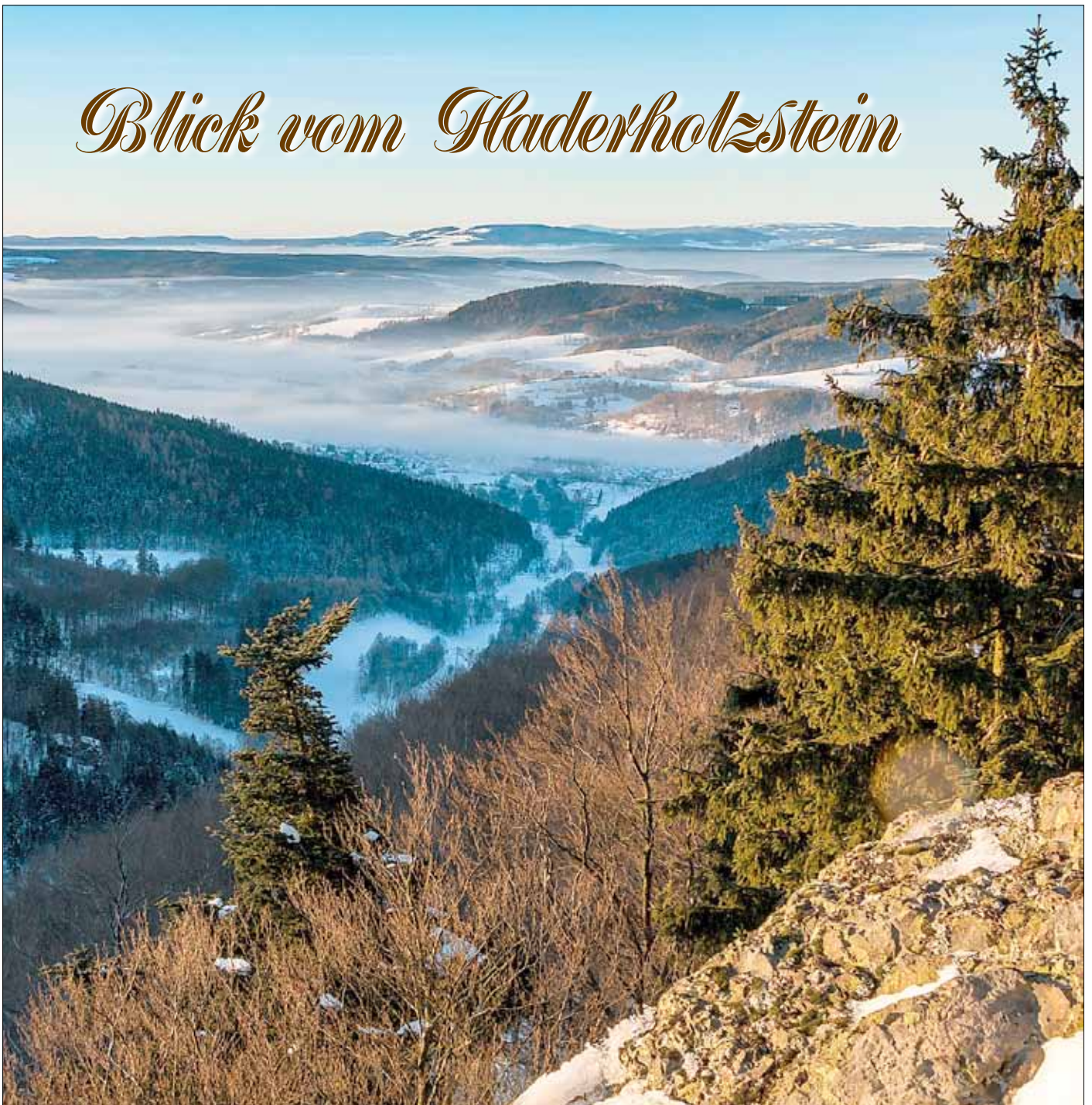


Foto: Joachim Fräbel



## Nichtamtlicher Teil

### Räum- und Streupflicht

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei Schnee und Glatteis weisen wir unter Beachtung der gültigen Straßenreinigungssatzung vom 24.10.2006 auf die Räum- und Streupflicht hin:

Das Schneeräumen sowie das Streuen mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Splitt u. ä.) hat zum Schutz der allgemeinen Sicherheit durch die Haus- und Grundstückseigentümer auf den Gehwegen rechtzeitig zu erfolgen.

**Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind in diesem Jahr (2019) die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücken zum Winterdienst verpflichtet.**

**Von 01.01.2020 bis 31.12.2020 sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst verpflichtet.**

Das Entsorgen von Schnee auf öffentlichen Straßen ist verboten und kann durch die Polizei bestraft werden!

Wer seiner Räum- und Streupflicht nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

### Behinderung durch abgestellte Fahrzeuge

Alle Fahrzeugbesitzer werden aufgefordert, ihre Fahrzeuge während der Winterperiode nicht in den öffentlichen Straßen abzustellen, sondern in ihren Garagen oder auf privaten Grundstücken.

Straßen, die durch abgestellte Fahrzeuge so eingeengt sind, dass der Winterdienst diese nicht befahren kann oder hierdurch behindert wird, werden nicht geräumt!!!

**Ordnungsamt  
Floh-Seligenthal**

### Aktion Weihnachtsbaum !



Auch in diesem Jahr sammeln die Jugendfeuerwehren wieder in allen Ortsteilen der Gemeinde die ausgedienten Weihnachtsbäume kostenlos ein.

Am **Samstag, den 12.01.2019** werden wir in den Ortsteilen **Struth-Helmershof, Schnellbach, Floh, Seligenthal und Hohleborn** die Weihnachtsbäume ab 9.00 Uhr von Haus zu Haus einsammeln.

In dem **Ortsteil Kleinschmalkalden** werden wir die Bäume am **Samstag, den 19.01.2019** ab 9.00 Uhr abholen.

Über einen kleinen Obolus zum Fördern der Kinder und Jugendlichen würden wir uns natürlich sehr freuen.

**Ihre Jugendfeuerwehren**

### Wir trauern um

Manfred Berlit	04.10.1934 - 09.12.2018
Marianne Weisheit	20.11.1932 - 09.12.2018
Gerhard Huneck	25.11.1933 - 15.12.2018
Käthe Vogt	01.04.1941 - 18.12.2018
Rainer Weisheit	31.12.1942 - 19.12.2018
Marlis Fischer	28.02.1944 - 19.12.2018
Günter Gagewi	29.04.1939 - 22.12.2018

### Herzlichen Glückwunsch zur Geburt von:

**Leni**, geb. 07.11.2018  
(Kathleen Kaiser u. Alf Liebethuth)

**Anna-Lena**, geb. 26.11.2018  
(Christina Jahn u. Marcus Dellit)

**Lio Emilian**, geb. 10.12.2018  
(Andrea u. Oliver Stengel)



### Einladung zur Bürgerversammlung am 28.02.2019, 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Kleinschmalkalden

#### Thema: Gasnetz in Kleinschmalkalden

Die Werraenergie GmbH als regionaler Netzbetreiber für Erdgas und Strom im Raum Bad Salzungen/Schmalkalden möchte alle Bürger des Ortsteils Kleinschmalkalden am 28.02.2019 ab 18:00 Uhr zu einer Bürgerversammlung in das Dorfgemeinschaftshaus einladen.

Thema ist eine Interessensabfrage der Kleinschmalkalder Bürger an einem Erdgasanschluss für ihre Wohngebäude. Bei hohem Interesse könnte ein Konzept zur Erschließung eines Gasleitungsnetzes für den Ort erarbeitet werden.

Ihre Werraenergie GmbH

### Mängelmeldung

Immer wieder kommt es zu Mängeln und Missständen, die bei der Vielzahl der öffentlichen Einrichtungen fast zwangsläufig sind. Die Gemeinde Floh-Seligenthal ist um schnelle Abhilfe bestrebt. Dies setzt allerdings voraus, dass wir über einen Mangel informiert werden.

Dafür können Sie dieses Formular nutzen - bitte ausfüllen, ausschneiden und an die Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal per Post senden, in den Briefkasten neben der Eingangstür einwerfen oder per Fax unter 03683/408850 übermitteln. Ihre Beobachtung bzw. Anregung können Sie aber auch per E-Mail über die Internetseite der Gemeinde [www.floh-seligenthal.de](http://www.floh-seligenthal.de) loswerden.

In jedem Fall wird Ihre Nachricht umgehend an die zuständige Stelle weitergeleitet. Wir sind bemüht, schnellstmöglich zu reagieren. Sollte ein Mangel dennoch nicht zeitnah behoben werden, liegen gute Gründe dafür vor. So ist es z.B. unwirtschaftlich, einen Elektrobetrieb wegen einer ausgefallenen Straßenlampe zu beauftragen. Hierfür wird „gesammelt“ und dann gehandelt. Dafür bittet die Gemeindeverwaltung um Verständnis.

**Vielen Dank für Ihre weitere Mitwirkung.**

Ich habe am ..... gegen ..... Uhr folgende Mängel beobachtet:

- |                          |                                          |                          |                               |
|--------------------------|------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Straßenbeleuchtung                       | <input type="checkbox"/> | ausgefallen*/flackert*        |
| <input type="checkbox"/> | Verkehrszeichen*/Straßenschild*          | <input type="checkbox"/> | fehlt                         |
| <input type="checkbox"/> | Radweg*/Gehweg*/Fahrbahn*                | <input type="checkbox"/> | beschädigt* / schadhaft*      |
| <input type="checkbox"/> | Kanaldeckel*/Regeneinlauf*               | <input type="checkbox"/> | verschmutzt* / überfüllt*     |
| <input type="checkbox"/> | Müllablagerung*/Abfall liegt lose herum* | <input type="checkbox"/> | locker*/klappert*             |
| <input type="checkbox"/> | Straßeneinsicht                          | <input type="checkbox"/> | verdeckt                      |
| <input type="checkbox"/> | Schäden an gemeindlichen Einrichtungen   |                          |                               |
| <input type="checkbox"/> | Schäden an Spielplatzeinrichtungen       |                          |                               |
| <input type="checkbox"/> | sonstige Mängel .....                    | <input type="checkbox"/> | = Zutreffendes ankreuzen      |
|                          |                                          | *                        | = Zutreffendes unterstreichen |

Kurze, genaue Ortsangabe: .....

**Anregung**

Ich möchte folgende Anregung an die Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal geben:

.....  
 .....

**Angaben zur/zum Meldenden:**

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

Telefonnummer: ..... E-Mail: .....

Floh-Seligenthal, den .....

Unterschrift .....

Ich hätte gerne  keine Rückmeldung  Rückmeldung per E-Mail  telefonische Rückmeldung

**Zur Beachtung**

Der Melder / die Melderin wird hiermit darüber informiert, dass seine/ihre personenbezogenen Daten nur der Bearbeitung der Mängelmeldung zum Zweck der Mängelbeseitigung dienen. Eine darüber hinaus gehende Verarbeitung, insbesondere die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nicht. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Gemeinde ([www.floh-seligenthal.de](http://www.floh-seligenthal.de)) verwiesen.



**Impressum**

**Gemeinde-Kurier**  
**Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal**  
**mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach -Hohleborn -**  
**Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden**

**Herausgeber:** Gemeinde Floh-Seligenthal  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langwiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
 Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langwiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

# Thüringer Tierseuchenkasse

## Anstalt des öffentlichen Rechts

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. September 2018 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2019 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

<b>1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b>	je Tier 4,20 Euro
<b>2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel</b>	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
<b>3. Schafe und Ziegen</b>	
3.1 Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3 Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4 Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
<b>4. Schweine</b>	
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2 Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
<i>Absatz 4 bleibt unberührt.</i>	
<b>5. Bienenvölker</b>	je Volk 1,00 Euro
<b>6. Geflügel</b>	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
<b>7. Tierbestände von Viehhändlern</b>	= vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
<b>8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt</b>	<b>6,00 Euro</b>

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2019 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in die Kategorie I eingestuft worden.

2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2019 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

#### § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2019 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2019 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

**(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2019 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2019 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.**

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2019 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

**§ 3**

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2019 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

**§ 4**

**(1)** Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

**(2)** Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung

nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

**(3)** Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

**§ 5**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. September 2018 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 1. Oktober 2018 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 15. Oktober 2018

**Dr. Karsten Donat**  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

**Veranstaltungen im Januar 2019**

<b>13.01. - 21.01.2019</b>		Allianzgebetswoche - Gemeinsames Beten aller evangelischen Gemeinden <b>13.01.2019</b> / 9.30 Uhr / Kirchsaaal Struth-Helmershof <b>14.01.2019</b> / 10.30 Uhr / Gemeindehaus Floh <b>15.01.2019</b> / 19.30 Uhr / Gemeindehaus Floh <b>16.01.2019</b> / 19.30 Uhr / LKG Struth-Helmershof <b>17.01.2019</b> / 19.30 Uhr / Gemeinderaum Kleinschmalkalden <b>18.01.2019</b> / 19.30 Uhr / Gemeindehaus Seligenthal <b>19.01.2019</b> / 19.30 Uhr / LKG Floh <b>20.01.2019</b> / 19.30 Uhr / für Jugendliche im Saal der Jesusgemeinde e.V. Schmalkalden <b>21.01.2019</b> / 10.30 Uhr / Gemeindehaus Seligenthal <b>21.01.2019</b> / 18.30 Uhr / LKG Struth-Helmershof
<b>19.01.2019</b>	10.00 Uhr	Kartenvorverkauf für den Karneval in Floh im Feuerwehrgerätehaus Floh
<b>22.01.2019</b>	15.00 Uhr	Seniorentreff 55+ im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Floh
<b>27.01.2019</b>	7.30 - 13.00 Uhr	68. Höhenberglauf - Skilanglauf / Standardstrecken Nesselberg

**Allgemeine Informationen rund um Floh-Seligenthal**

**Skiausleihe**

Sportgeschäft „Römhild“ / Schulstraße 27 / OT Floh/ Tel. 03683 605179  
Geöffnet nach telefonischer Vereinbarung



**Mommelstein Rad-Ski-Freizeitshop / Bahnhofstraße 40a / OT Floh / Tel.03683 466250**

Montag – Freitag 09.00 –13.00 Uhr & 15.00 – 18.00 Uhr /  
Samstag 09.00 – 13.00 Uhr  
Verleih am Wochenende nach telefonischer Vereinbarung.

**Line-Dance**

Jeden Donnerstag 19.30 Uhr im DGH „Adler“, OT Kleinschmalkalden

**Seniorengymnastik**

Immer mittwochs 14.35 Uhr in der Sporthalle in Seligenthal

**Kegeln**

Die Bundeskegelbahn im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“ OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich. (Tel.03683/788634). Preis: 9,50 €/Std./Bahn. Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.



**Sauna & Solarium**

im Gasthof „Thüringer Hof“ OT Struth-Helmershof sind täglich geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 03683/79190 erwünscht.



**Heimat- und Trachtenstube**

...im OT Schnellbach kann nach vorheriger Anmeldung unter besichtigt werden. 03683/605603.

**Heimatmuseum**

...in Kleinschmalkalden kann parallel zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden. Außerhalb dieser Zeiten wird um telefonische Anmeldung bei Rainer König, Tel. 036849/20022 gebeten.

**Bibliothek**

OT Floh, Bahnhofstrasse 4 Parallel zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information (siehe unten)



OT Kleinschmalkalden, Markt 1 Montag: 09.00-11.00 Uhr & Mittwoch 14.30-17.30 Uhr

**Kerzenvilla Kleinschmalkalden**

Mittwoch bis Sonntag von 14.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Infos über Veranstaltungen und Anmeldungen unter 036849 229737 oder email: kontakt@kerzenvilla.de, Frau Fromke, KSM, Broteroder Str. 9

**Creativ-Keramik Frank - Töpferkurse**

Wollen Sie selber erleben, wie ein Werkstück aus Ton gefertigt wird? Dann sind Sie bei den Töpferkursen der Blumengalerie & Creativ-Keramik Frank in Floh genau richtig. Getöpft wird in einer lockeren, lustigen und entspannten Atmosphäre. Interessenten sind auch bei Schnupperkursen, Kindergeburtstagen und



Samstagsworkshops herzlich willkommen. Sie können außerdem Ton kaufen und Brennservice in Anspruch nehmen. Anmeldungen bei Blumengalerie Frank 03683 / 604539

#### **Keramikwerkstatt Susanne Koch**

Tonnenbrände, Schulprojekte, Kindergeburtstage und Ferienprogramm; Infos unter Keramikwerkstatt Susanne Koch, Niemöllerstraße 8, Telefon 03683/606402; <http://www.keramik-koch.de/>

#### **NaturWerkstatt - Kreativ-Workshops**

Kreatives Gestalten mit Blumen und Pflanzen, Blumenwerkstatt, Frau Eggenstein, Gothaer St. 72, Tel.: 0 36 83 / 60 81 82 oder unter blumenwerkstatt-eggenstein@gmx.de

#### **Gottesdienste**

##### **Evangelische Gesamtverband**

##### **Floh-Seligenthal:**

sonntags

- OT Struth-Helmershof u. Schnellbach, 9.30 Uhr
- OT Floh und Seligenthal, 10.30 Uhr
- OT Kleinschmalkalden, 10.00 Uhr



##### **Gemeinschaftsgottesdienst der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG):** sonntags

- OT Floh-Seligenthal 19.30 Uhr
- OT Struth-Helmershof 18.00 Uhr

#### **Kirchenführungen**

Die Kirche im OT Floh ist vom 01.05. bis 30.09. in der Zeit von 10.00 -18.00 Uhr zu besichtigen. Außerhalb dieser Zeit Kirchenführungen und Besichtigungen nach vorheriger Vereinbarung mit Herrn Rainer Erbe, Grummich 1, OT Floh, Tel. 03683/604922.

#### **Tourist-Information**

Montag & Freitag 9.00 - 12.00 Uhr; Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr; Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr; Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

#### **Hinweise aus der näheren Umgebung:**

Bad-Salzungen - **Keltenbad** (Kurbad u. Gradierwerk) tägl. von 10.30-22.00 Uhr geöffnet, Tel.: 03695 69340

Tabarz **Kur u. Familienbad tabbs** Öffnungszeiten: So.-Mi. 09:00 - 21:00 Uhr, Do.-Sa. 09:00 - 22:00 Uhr, Tel.: 036259 67340

Brotterode - **Inselbergbad** täglich geöffnet von 10.00-21.00 Uhr, Tel.: 036840 3730

**Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen**, Treffpunkt: Tourist - Information Schmalkalden, Auer Gasse 6, , Tel.: 03683 609 75 80

**Schloss Wilhelmsburg** 1.April - 31. Oktober: täglich 10.00-18.00 Uhr, November - März: Di.-So. 10.00-16.00 Uhr, Tel.: 03683 603186

## **High School Aufenthalte im Schuljahr 2019/2020**

### **Bewerbungsphase läuft schon!**



Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland oder Australien mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate.

Wer im Schuljahr 2019/2020 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem

Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.

#### **Unverbindliche Online-Bewerbung:**

[www.treff-sprachreisen.de/bewerbung](http://www.treff-sprachreisen.de/bewerbung)

Auf der Website [www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de) kann man sich kostenlos und unverbindlich bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte lesen oder Fotos von Teilnehmern ansehen. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.

**Kostenloses Informationsmaterial** zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie zu **Ferisprachreisen für Schüler** und **Sprachreisen für Erwachsene** erhalten Sie bei:

**TREFF - Sprachreisen**, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: [info@treff-sprachreisen.de](mailto:info@treff-sprachreisen.de), [www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de)

### **Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 08.02.2019**

### **Nächster Redaktionsschluss**

**Montag, den 28.01.2019**